

NKF

Produkthaushalt 2026

DEZERNAT 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung und Zentrale Aufgaben</u>	9
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	10
188	Steuerung	11
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit</u>	15
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	16
189	Arbeit	17
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	23
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	24
190	Arbeit und Ausbildung (bis 2025)	25
	<u>Abteilung 5.4 Leistungen</u>	31
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	32
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	35
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	41
193	Bildung und Teilhabe	47

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2026 berücksichtigt im Tarifbereich die ab 01.05.2026 relevante Tarifsteigerung von 2,8 %. Der aktuelle Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2027.

Unter Berücksichtigung des auslaufenden Besoldungsabschlusses zum 31.10.2025 ist im Besoldungsbereich in Anlehnung an den Tarifabschluss mit einer Besoldungserhöhung von 3,0% ab 01.04.2026 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-194.196.892,14	-195.913.763,00	-194.662.660,00	-195.430.606,00	-194.178.391,00	-194.141.211,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	20.154.358,68	20.704.771,00	21.780.228,00	22.302.711,00	22.564.425,00	22.797.493,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	199.754.171,75	203.111.991,00	200.597.174,00	201.151.873,00	200.351.683,00	200.352.198,00
D	Ergebnis	25.711.638,29	27.902.999,00	27.714.742,00	28.023.978,00	28.737.717,00	29.008.480,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)	67,58	73,34	72,84	73,65	75,53	76,24
Abteilung 5.0 Dezernat 5							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.0	Dezernat 5				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-193.069,27	-917.090,00	-248.389,00	-257.645,00	-261.253,00	-252.528,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	242.652,53	254.880,00	258.917,00	270.360,00	274.662,00	264.421,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	30.921,53	37.496,00	33.995,00	33.467,00	33.419,00	33.371,00
D	Ergebnis	80.504,79	-624.714,00	44.523,00	46.182,00	46.828,00	45.264,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)	0,21	-1,64	0,12	0,12	0,12	0,12
Abteilung 5.1 Steuerung und Zentrale Aufgaben							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.1	Steuerung und Zentrale Aufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge			-2.863.339,00	-2.916.985,00	-2.961.422,00	-2.971.726,00
B	- Personalaufwendungen			2.345.311,00	2.392.217,00	2.440.062,00	2.488.863,00
C	- Sachaufwendungen/Verrechnungen			1.027.372,00	1.043.727,00	1.048.285,00	1.009.635,00
D	Ergebnis			509.344,00	518.959,00	526.925,00	526.772,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)			1,34	1,37	1,39	1,39
Abteilung 5.2 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.2	Arbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-5.975.485,14	-6.550.301,00	-21.926.198,00	-22.678.959,00	-21.843.058,00	-21.920.937,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.622.742,79	2.973.944,00	8.224.365,00	8.419.441,00	8.413.419,00	8.504.852,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.776.883,07	4.364.012,00	15.831.207,00	16.421.266,00	15.620.316,00	15.620.721,00
D	Ergebnis	1.424.140,72	787.655,00	2.129.374,00	2.161.748,00	2.190.677,00	2.204.636,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)	3,74	2,07	5,60	5,68	5,76	5,79
Abteilung 5.3 Ausbildung und Gesundheitsförderung							
Kreis Gütersloh							

Abteilung 5.3 Ausbildung und Gesundheitsförderung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Ausbildung und Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-13.411.941,76	-12.429.056,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.956.334,07	4.779.447,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.826.932,41	9.057.302,00				
D	Ergebnis	371.324,72	1.407.693,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)	0,98	3,70				

Abteilung 5.4 Leistungen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-172.235.093,03	-173.501.176,00	-169.624.734,00	-169.577.017,00	-169.112.658,00	-168.996.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.930.761,85	10.103.183,00	10.598.084,00	10.841.809,00	11.053.042,00	11.194.319,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	185.617.696,67	189.202.312,00	184.058.151,00	184.032.297,00	184.032.903,00	184.033.509,00
D	Ergebnis	23.313.365,49	25.804.319,00	25.031.501,00	25.297.089,00	25.973.287,00	26.231.808,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)	61,27	67,82	65,79	66,49	68,26	68,94

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- anteilig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Kommunale Transferleistungen sind im Produkt 191 (Materielle Hilfen – kommunale Leistungen) und Regel- und Mehrbedarfe im Produkt 192 (Materielle Hilfen – Bundesleistungen) im Haushalt des Kreises Gütersloh abgebildet.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen, (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie zuvor beschrieben, die Mittelbereitstellung durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des

Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 (Steuerung) zugerechnet.

Ab 2026 werden alle Eingliederungsleistungen des Produktes 190 vor dem Hintergrund der Auflösung der Abteilung 5.3 „Arbeit und Ausbildung“ im Produkt 189 (Arbeit) geplant und bewirtschaftet. Wie bereits aufgezeigt, werden – abgesehen von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – alle Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln finanziert. Regelmäßig ergänzt werden diese aus eingesparten Finanzmitteln des Bundes aus Vorjahren oder anderen Leistungsbereichen sowie Drittmitteln im Rahmen von speziellen Förderprogrammen.

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf/ Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf/ Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) - Vorjahr -
Verwaltungskosten	25,3	-21,5	3,8	3,6
Eingliederungsmittel Bund (EGT)	11,8	-11,8	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,7	0,0	0,7	0,6
Materielle Bundesleistungen (u. a. ALG II)	107,9	-107,9	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (i. W. KdU)	63,2	-42,1	21,1	21,3
Bildung und Teilhabe (einschließlich Personal- u. Sachkosten f.d. Bearbeitung von WoGG)	13,1	-10,6	2,5	2,4
Dezernat 5 insgesamt	222,0	-193,9	28,1	27,9

Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.0	Dezernent 5
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Dezernent 5	Kathrin Falke

Erläuterungen

1. Allgemein

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Stellenplanauszug	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37,88					
	• Mieterlöse	-37,88					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-193.031,39	-917.090,00	-248.389,00	-257.645,00	-261.253,00	-252.528,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-193.069,27	-917.090,00	-248.389,00	-257.645,00	-261.253,00	-252.528,00
11	- Personalaufwendungen	191.105,28	198.012,00	206.022,00	210.143,00	214.345,00	218.632,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.058,96	19.969,00	19.266,00	19.266,00	19.266,00	19.266,00
	• ADV-Produktionskosten	1.581,89	990,00	924,00	924,00	924,00	924,00
	• Sanierungsmaßnahmen		300,00	320,00	320,00	320,00	320,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.142,87	8.770,00	6.695,00	6.215,00	6.215,00	6.215,00
	• Mieten und Pachten	3.619,40	300,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	215.307,11	226.751,00	231.983,00	235.624,00	239.826,00	244.113,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	22.237,84	-690.339,00	-16.406,00	-22.021,00	-21.427,00	-8.415,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	22.237,84	-690.339,00	-16.406,00	-22.021,00	-21.427,00	-8.415,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	22.237,84	-690.339,00	-16.406,00	-22.021,00	-21.427,00	-8.415,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	58.266,95	65.625,00	60.929,00	68.203,00	68.255,00	53.679,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	10.377,25	10.692,00	12.299,00	12.544,00	12.796,00	13.052,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	41.170,00	46.176,00	40.596,00	47.673,00	47.521,00	32.737,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	4.458,99	8.000,00	7.320,00	7.320,00	7.320,00	7.320,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	872,00	757,00	714,00	666,00	618,00	570,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	80.504,79	-624.714,00	44.523,00	46.182,00	46.828,00	45.264,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	80.504,79	-624.714,00	44.523,00	46.182,00	46.828,00	45.264,00

Abteilung

**„Steuerung und Zentrale
Aufgaben“**

Abteilung 5.1 Steuerung und Zentrale Aufgaben

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.381.302,94	-2.516.140,00	-2.863.339,00	-2.916.985,00	-2.961.422,00	-2.971.726,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.401.867,44	2.593.317,00	2.698.862,00	2.771.101,00	2.823.302,00	2.833.901,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	320.991,58	450.869,00	673.821,00	664.843,00	665.045,00	664.597,00
D	Ergebnis	341.556,08	528.046,00	509.344,00	518.959,00	526.925,00	526.772,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,90	1,39	1,34	1,36	1,38	1,38
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 5.1	---	40,00	37,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.381.302,94	-2.516.140,00	-2.863.339,00	-2.916.985,00	-2.961.422,00	-2.971.726,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.401.867,44	2.593.317,00	2.698.862,00	2.771.101,00	2.823.302,00	2.833.901,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	320.991,58	450.869,00	673.821,00	664.843,00	665.045,00	664.597,00
D	Ergebnis	341.556,08	528.046,00	509.344,00	518.959,00	526.925,00	526.772,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,90	1,39	1,34	1,36	1,38	1,38
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.1	Steuerung und Zentrale Aufgaben	
Produkt	188	Steuerung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Steuerung		Marcel Meermann	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von dem Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p>A Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B Wirkungsziel</p> <p>Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	95,08 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	93,98 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.414,78	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	• Mieterlöse	-454,52					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.373.268,36	-2.511.140,00	-2.858.339,00	-2.911.985,00	-2.956.422,00	-2.966.726,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-619,80					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.381.302,94	-2.516.140,00	-2.863.339,00	-2.916.985,00	-2.961.422,00	-2.971.726,00
11	- Personalaufwendungen	2.110.733,41	2.336.527,00	2.345.311,00	2.392.217,00	2.440.062,00	2.488.863,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	136.305,80	240.999,00	398.277,00	398.277,00	398.277,00	398.277,00
	• ADV-Produktionskosten	18.982,45	11.881,00	45.184,00	45.184,00	45.184,00	45.184,00
	• Sanierungsmaßnahmen		3.600,00	6.120,00	6.120,00	6.120,00	6.120,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18,03					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.787,64	103.960,00	128.034,00	118.854,00	118.854,00	118.204,00
	• Mieten und Pachten	43.533,96	3.600,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.349.844,88	2.681.486,00	2.871.622,00	2.909.348,00	2.957.193,00	3.005.344,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-31.458,06	165.346,00	8.283,00	-7.637,00	-4.229,00	33.618,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-31.458,06	165.346,00	8.283,00	-7.637,00	-4.229,00	33.618,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-31.458,06	165.346,00	8.283,00	-7.637,00	-4.229,00	33.618,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	373.014,14	362.700,00	501.061,00	526.596,00	531.154,00	493.154,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	163.375,03	128.307,00	235.213,00	239.918,00	244.716,00	249.610,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	127.759,00	128.483,00	118.338,00	138.966,00	138.524,00	95.428,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	53.508,02	95.600,00	138.648,00	138.648,00	138.648,00	138.648,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	11.707,00	10.310,00	8.862,00	9.064,00	9.266,00	9.468,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	341.556,08	528.046,00	509.344,00	518.959,00	526.925,00	526.772,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	341.556,08	528.046,00	509.344,00	518.959,00	526.925,00	526.772,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung und Zentrale Aufgaben werden im Aufgabenfeld Steuerung die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche: „Eingliederungsmanagement“, „Haushalt und Finanzen“, „Statistik und Controlling“, „Digitalisierung und IT“, „zentrales Fortbildungsmanagement“ und den „Allgemeinen inneren Service für das Dezernat 5“. Das Aufgabenfeld Zentrale Aufgaben umfasst die Sachgebiete "Unterhalt und Außendienst" sowie "Rechtsbehelfe und zentrale Aufgaben" für das gesamte Kreisgebiet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattung

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Zusätzlich werden hier die Kostenerstattungen für die befristeten Stellen für die Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz dargestellt, sowie die Erstattung der Personal- und Sachkosten für das bis zum 31.12.2027 befristete Projekt Repapro.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist ab 2024 eine weitere Stelle im Rahmen des Förderprogramms repapro befristet bis zum 31.12.2027 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagensachbearbeitung (die seit dem 01.06.2025 in der Abteilung 5.1 Steuerung und Zentrale Aufgaben verortet ist) nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen.

Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Zuvor stellte der Mietaufwand den größten Kostenblock dar. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026 die Mietaufwendungen vollständig.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für ein ganzes Jahr abgerechnet. Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit“

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-5.975.485,14	-6.550.301,00	-21.926.198,00	-22.678.959,00	-21.843.058,00	-21.920.937,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.622.742,79	2.973.944,00	8.224.365,00	8.419.441,00	8.413.419,00	8.504.852,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.776.883,07	4.364.012,00	15.831.207,00	16.421.266,00	15.620.316,00	15.620.721,00
D	Ergebnis	1.424.140,72	787.655,00	2.129.374,00	2.161.748,00	2.190.677,00	2.204.636,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,74	2,07	5,60	5,68	5,76	5,79
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 5.2	66,50	67,75	99,50

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-5.975.485,14	-6.550.301,00	-21.926.198,00	-22.678.959,00	-21.843.058,00	-21.920.937,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.622.742,79	2.973.944,00	8.224.365,00	8.419.441,00	8.413.419,00	8.504.852,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.776.883,07	4.364.012,00	15.831.207,00	16.421.266,00	15.620.316,00	15.620.721,00
D	Ergebnis	1.424.140,72	787.655,00	2.129.374,00	2.161.748,00	2.190.677,00	2.204.636,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,74	2,07	5,60	5,68	5,76	5,79
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit	
Produkt	189	Arbeit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit		Dominik Richard	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Über das Produkt werden auch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) bzw. die entsprechenden Aufwände werden im Produkt 179 geplant. Ab 2026 werden zusätzlich alle Eingliederungsleistungen des Produktes 190 vor dem Hintergrund der Auflösung der Abteilung 5.3 "Arbeit und Ausbildung" im Produkt 189 geplant und bewirtschaftet.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit fällt die Betreuung der eLb des Stadtbezirkes Gütersloh, der Städte Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl sowie des nördlichen und südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Im Produkt 189 werden auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh betreut, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p>A Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Leistungen erbracht werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ermöglichen, es sei denn, eine andere Leistung ist für die dauerhafte Eingliederung erforderlich.</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	13.823	13.810	13480
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	1.349	1.129	3.248
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.072	919	2.728
davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95	111	339
davon Berufliche Weiterbildung	110	0	0
davon Berufsauswahl und Berufsausbildung	10	0	102
davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen	57	75	388
davon Freie Förderung	5	24	24
davon DrittfINANZIerte Förderung			240

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-857.254,00	-743.208,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	-46.456,95					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416,65					
	• Mieterlöse	-416,65					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.928.563,41	-6.550.301,00	-21.068.944,00	-21.935.751,00	-21.843.058,00	-21.920.937,00
	• Eingliederungsbudget	-3.805.218,07	-3.749.941,00	-12.634.057,00	-13.361.638,00	-13.303.492,00	-13.303.492,00
	• Verwaltungskostenbudget	-2.123.321,14	-2.800.360,00	-8.434.887,00	-8.574.113,00	-8.539.566,00	-8.617.445,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-48,13					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.975.485,14	-6.550.301,00	-21.926.198,00	-22.678.959,00	-21.843.058,00	-21.920.937,00
11	- Personalaufwendungen	2.481.387,55	2.839.768,00	7.414.259,00	7.562.543,00	7.544.779,00	7.695.675,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	134.486,97	219.552,00	956.076,00	956.076,00	956.076,00	956.076,00
	• ADV-Produktionskosten	18.166,46	10.891,00	45.948,00	45.948,00	45.948,00	45.948,00
	• Sanierungsmaßnahmen		3.300,00	15.920,00	15.920,00	15.920,00	15.920,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.353,87					
15	- Transferaufwendungen	4.431.747,66	3.947.941,00	14.151.311,00	14.764.846,00	13.963.492,00	13.963.492,00
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.021.344,38	2.460.419,00	8.802.408,00	8.802.408,00	8.802.408,00	8.802.408,00
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	439.200,06	520.191,00	1.387.694,00	1.387.694,00	1.387.694,00	1.387.694,00
	• Berufliche Weiterbildung	1.136.973,15	360.343,00	330.565,00	58.146,00		
	• Berufsauswahl und Berufsausbildung			601.476,00	601.476,00	601.476,00	601.476,00
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	666.166,86	365.388,00	1.465.008,00	2.465.008,00	2.465.008,00	2.465.008,00
	• Drittfinanzierte Förderungen			857.254,00	743.208,00		
	• Freie Förderung	16.841,65	43.600,00	46.906,00	46.906,00	46.906,00	46.906,00
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	151.221,56	198.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.787,08	97.750,00	333.054,00	309.174,00	309.174,00	309.175,00
	• Mieten und Pachten	40.319,31	3.300,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.182.763,13	7.105.011,00	22.854.700,00	23.592.639,00	22.773.521,00	22.924.418,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.207.277,99	554.710,00	928.502,00	913.680,00	930.463,00	1.003.481,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.207.277,99	554.710,00	928.502,00	913.680,00	930.463,00	1.003.481,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.207.277,99	554.710,00	928.502,00	913.680,00	930.463,00	1.003.481,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	216.862,73	232.945,00	1.200.872,00	1.248.068,00	1.260.214,00	1.201.155,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	114.150,24	117.615,00	611.863,00	624.100,00	636.582,00	649.314,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	27.205,00	16.561,00	198.243,00	232.798,00	232.058,00	159.863,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	49.049,15	87.700,00	360.894,00	360.894,00	360.894,00	360.894,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	11.182,00	11.069,00	29.872,00	30.276,00	30.680,00	31.084,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.424.140,72	787.655,00	2.129.374,00	2.161.748,00	2.190.677,00	2.204.636,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.424.140,72	787.655,00	2.129.374,00	2.161.748,00	2.190.677,00	2.204.636,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppe.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ab 2026 werden zusätzlich alle Eingliederungsleistungen des Produkts 190 vor dem Hintergrund der Auflösung der Abteilung 5.3 „Arbeit und Ausbildung“ im Produkt 189 geplant und bewirtschaftet. Gleiches gilt für die Ziele und Kennzahlen. Diese wurden ebenfalls im Produkt 189 aufsummiert.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 06a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 06b). Ausstattung) eingeplant. Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 - davon Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II - veranschlagten Aufwendungen. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Aufwendungen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der davon-Ausweise des TEP's ergeben sich im Einzelnen aus den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch später unterjährig noch Änderungen ergeben.

TEP 15 - davon Aktivierung und berufliche Eingliederung

Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

TEP 15 - davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung von Langzeitarbeitslosen.

TEP 15 - davon Berufliche Weiterbildung

Alle Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 in alleiniger Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Neufälle werden nicht mehr generiert. Für die Ausfinanzierung von Bestandsmaßnahmen bleibt das Jobcenter Kreis Gütersloh bis zu ihrem jeweiligen Ende zuständig.

TEP 15 - davon Berufsauswahl und Berufsaufbildung

Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

TEP 15 - davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

TEP 15 - davon Drittfinanzierte Förderung

Hierzu zählen alle Förderungen im Rahmen des Zuwendungsprojekts "Gesundheit fördern, Beschäftigungsfähigkeit herstellen im Kreis Gütersloh - GeBeGT" - zum Bundesprogramm rehabro.

TEP 15 - davon Freie Förderung

Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i. S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

TEP 15 - davon Leistungen z. Eingliederung nach § 16 a SGB II

Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte bislang dabei den größten Kostenblock dar. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026 die Mietaufwendungen vollständig.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen. Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete von 10,00 €/m² abgerechnet. Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich. Für das Haushaltsjahr 2026 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet. Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

/.

Abteilung

**„Ausbildung und
Gesundheitsförderung“**

Abteilung 5.3 Ausbildung und Gesundheitsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-13.411.941,76	-12.429.056,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.956.334,07	4.779.447,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.826.932,41	9.057.302,00				
D	Ergebnis	371.324,72	1.407.693,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,98	3,70				
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 5.3	57,00	30,75	---

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-13.411.941,76	-12.429.056,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.956.334,07	4.779.447,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	9.007.678,90	9.057.302,00				
D	Ergebnis	552.071,21	1.407.693,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	3,70				
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Ausbildung und Gesundheitsförderung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p> <p>Ab 2026 werden alle Eingliederungsleistungen des Produktes bis zur Auflösung der Abteilung 5.3 "Arbeit- und Ausbildung" im Produkt 189 geplant und bewirtschaftet.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Ausbildung und Gesundheitsförderung werden für das gesamte Kreisgebiet erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind und bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit unterstützt werden sollen.</p> <p>Die Abteilung Ausbildung und Gesundheitsförderung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	13.823	13.810	0
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	2.317	2.362	0
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.852	1.854	0
davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	160	182	0
davon Berufliche Weiterbildung	68	0	0
davon Berufsauswahl und Berufsausbildung	56	54	0
davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen	167	236	0
davon Drittfinanzierte Förderung		240	0
davon Freie Förderung	14	36	0

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.500,00	-671.151,00				
03	+ Sonstige Transfererträge	-52.576,84					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-984,81					
	• Mieterlöse	-984,81					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.347.645,77	-11.757.905,00				
	• Eingliederungsbudget	-8.174.287,58	-7.010.015,00				
	• Verwaltungskostenbudget	-5.173.300,99	-4.747.890,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.234,34					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-13.411.941,76	-12.429.056,00				
11	- Personalaufwendungen	4.431.029,82	4.285.761,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	410.517,13	518.935,00				
	• ADV-Produktionskosten	41.776,70	25.742,00				
	• Sanierungsmaßnahmen		7.810,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.838,96					
15	- Transferaufwendungen	8.147.634,17	8.083.166,00				
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.718.507,13	4.060.835,00				
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	677.815,47	952.106,00				
	• Berufliche Weiterbildung	997.017,77	445.539,00				
	• Berufsauswahl und Berufsausbildung	709.253,43	616.963,00				
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.226.011,70	864.972,00				
	• Drittfinanzierte Förderungen	388.737,17	671.151,00				
	• Freie Förderung	42.643,50	69.600,00				
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	387.648,00	402.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.883,86	227.380,00				
	• Mieten und Pachten	94.144,94	7.800,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.262.903,94	13.115.242,00				
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-149.037,82	686.186,00				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-149.037,82	686.186,00				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-149.037,82	686.186,00				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	701.109,03	721.507,00				
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	306.084,25	277.998,00				
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	219.220,00	215.688,00				
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	115.934,09	207.200,00				
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	23.763,00	20.621,00				
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	552.071,21	1.407.693,00				
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	552.071,21	1.407.693,00				

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgen die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ab 2026 werden alle Eingliederungsleistungen des Produktes bis zur Auflösung der Abteilung 5.3 „Arbeit und Ausbildung“ im Produkt 189 geplant und bewirtschaftet. Gleiches gilt für die Ziele und Kennzahlen. Diese werden ab 2026 ebenfalls im Produkt 189 aufsummiert.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattung

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 06a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 06b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 - davon Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz ist ab 2024 eine weitere 1,00 Stelle, die bis 31.12.2027 befristet ist, enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

TEP 15 Transferaufwendungen

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Die Beträge der davon-Ausweise des TEP's ergeben sich im Einzelnen aus den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch unterjährig noch Änderungen ergeben.

TEP 15 - davon Aktivierung und berufliche Eingliederung

Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

TEP 15 - davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

TEP 15 - Berufliche Weiterbildung

Alle Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 in alleiniger Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Neufälle werden beim Jobcenter Kreis Gütersloh nicht mehr generiert. Für die Ausfinanzierung von Bestandsmaßnahmen bleibt das Jobcenter Kreis Gütersloh bis zum jeweiligen Ende zuständig.

TEP 15 - davon Berufsauswahl und Berufsausbildung

Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

TEP 15 - davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

TEP 15 - davon Drittfinanzierte Förderung

Hierzu zählen alle Förderungen im Rahmen des Zuwendungsprojekt "Gesundheit fördern, Beschäftigungsfähigkeit herstellen im Kreis Gütersloh - GeBeGT" zum Bundesprogramm rehabro.

TEP 15 - davon Freie Förderung

Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

TEP 15 - davon Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II

Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

TEP 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte dabei bislang den größten Block dar. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026 vollständig.

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude Wasserstr. 14 in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet. Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Leistungen“

Abteilung 5.4 Leistungen						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	-172.235.093,03	-173.501.176,00	-169.624.734,00	-169.577.017,00	-169.112.658,00	-168.996.020,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.930.761,85	10.103.183,00	10.598.084,00	10.841.809,00	11.053.042,00	11.194.319,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	185.617.696,67	189.202.312,00	184.058.151,00	184.032.297,00	184.032.903,00	184.033.509,00
Ergebnis	23.313.365,49	25.804.319,00	25.031.501,00	25.297.089,00	25.973.287,00	26.231.808,00
Zuschussbedarf je Einwohner	61,27	67,82	65,79	66,49	68,26	68,94
(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						
Produktinformation						
Stellenplanauszug		Ist 2024		Plan 2025		Plan 2026
Stellenanteile 5.4		131,00		109,50		109,50
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	-44.997.993,32	-46.086.540,00	-45.770.912,00	-45.836.970,00	-45.903.294,00	-45.957.287,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.603.583,39	3.708.148,00	3.896.817,00	3.984.233,00	4.062.244,00	4.119.678,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	62.711.878,40	64.461.983,00	63.274.204,00	63.264.686,00	63.264.888,00	63.265.090,00
Ergebnis	21.317.468,47	22.083.591,00	21.400.109,00	21.411.949,00	21.423.838,00	21.427.481,00
Zuschussbedarf je Einwohner	56,03	58,04	56,24	56,28	56,31	56,32
(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	-117.012.658,56	-117.679.706,00	-112.584.092,00	-112.684.571,00	-112.783.969,00	-112.854.186,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.460.656,81	5.578.628,00	5.856.519,00	5.989.386,00	6.106.398,00	6.189.000,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	112.611.455,60	113.285.836,00	107.774.812,00	107.760.434,00	107.760.636,00	107.760.838,00
Ergebnis	1.059.453,85	1.184.758,00	1.047.239,00	1.065.249,00	1.083.065,00	1.095.652,00
Zuschussbedarf je Einwohner	2,78	3,11	2,75	2,80	2,85	2,88
(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						
Produkt 193 Bildung und Teilhabe						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	193	Bildung und Teilhabe				
Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	-10.224.441,15	-9.734.930,00	-11.269.730,00	-11.055.476,00	-10.425.395,00	-10.184.547,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	866.521,65	816.407,00	844.748,00	868.190,00	884.400,00	885.641,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	10.294.362,67	11.454.493,00	13.009.135,00	13.007.177,00	13.007.379,00	13.007.581,00
Ergebnis	936.443,17	2.535.970,00	2.584.153,00	2.819.891,00	3.466.384,00	3.708.675,00
Zuschussbedarf je Einwohner	2,46	6,67	6,79	7,41	9,11	9,75
(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Leistungen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfe der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II). 		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen		
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
Ziele	<p>A) Globales Ziel Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p>B) Wirkungsziel Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (BfU)</p> <p>Maßnahmen Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Bedarfe der Unterkunft und Heizung (bis 2023 Kosten der Unterkunft und Heizung)</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	60.446.375,98 €	62.510.000€	60.956628,00 €
- Einmalige Kosten	1.310.959,19 €	1.115.700 €	1.467.900,00 €
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	9.812	9.700	9.500
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	513,37 €	537,03 €	534,71 €
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	11,13 €	9,59 €	14,24 €

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.062.755,52	-7.619.000,00	-7.809.843,00	-7.809.843,00	-7.809.843,00	-7.809.843,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-5.595.296,76	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-681,78					
	• Mieterlöse	-681,78					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.304.940,95	-32.838.540,00	-32.332.069,00	-32.398.127,00	-32.464.451,00	-32.518.444,00
	• Leistungsbeteiligung KdU	-28.830.311,72	-29.242.000,00	-28.443.600,00	-28.443.600,00	-28.443.600,00	-28.443.600,00
	• Übernahme Flüchtlings-KdU	-64,12					
	• Verwaltungskostenbudget	-3.474.525,51	-3.596.540,00	-3.888.469,00	-3.954.527,00	-4.020.851,00	-4.074.844,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.318,31	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-6.645,61	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-44.997.993,32	-46.086.540,00	-45.770.912,00	-45.836.970,00	-45.903.294,00	-45.957.287,00
11	- Personalaufwendungen	3.335.870,39	3.446.067,00	3.586.331,00	3.658.057,00	3.731.217,00	3.805.843,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	264.214,37	365.304,00	397.274,00	397.274,00	397.274,00	397.274,00
	• ADV-Produktionskosten	28.473,68	17.822,00	18.703,00	18.703,00	18.703,00	18.703,00
	• Sanierungsmaßnahmen		5.410,00	6.480,00	6.480,00	6.480,00	6.480,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.660,12					
15	- Transferaufwendungen	61.929.944,19	63.779.400,00	62.579.528,00	62.579.528,00	62.579.528,00	62.579.528,00
	• Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	172.609,02	153.700,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
	• Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	60.446.375,98	62.510.000,00	60.956.628,00	60.956.628,00	60.956.628,00	60.956.628,00
	• Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	1.310.959,19	1.115.700,00	1.467.900,00	1.467.900,00	1.467.900,00	1.467.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.911,99	158.116,00	135.563,00	125.843,00	125.843,00	125.843,00
	• Mieten und Pachten	65.715,80	5.400,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	65.923.601,06	67.748.887,00	66.698.696,00	66.760.702,00	66.833.862,00	66.908.488,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.925.607,74	21.662.347,00	20.927.784,00	20.923.732,00	20.930.568,00	20.951.201,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.925.607,74	21.662.347,00	20.927.784,00	20.923.732,00	20.930.568,00	20.951.201,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.925.607,74	21.662.347,00	20.927.784,00	20.923.732,00	20.930.568,00	20.951.201,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	391.860,73	421.244,00	472.325,00	488.217,00	493.270,00	476.280,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	216.197,00	192.460,00	249.050,00	254.031,00	259.111,00	264.293,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	51.516,00	69.621,00	61.436,00	72.145,00	71.916,00	49.542,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	80.262,10	143.500,00	146.846,00	146.846,00	146.846,00	146.846,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	18.888,00	15.663,00	14.993,00	15.195,00	15.397,00	15.599,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	21.317.468,47	22.083.591,00	21.400.109,00	21.411.949,00	21.423.838,00	21.427.481,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	21.317.468,47	22.083.591,00	21.400.109,00	21.411.949,00	21.423.838,00	21.427.481,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die laufenden Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Einerseits ist aufgrund der im Folgenden genannten Faktoren weiterhin von allgemeinen Kostensteigerungen des angespannten Wohnungsmarktes auszugehen:

- ein jährlicher Anstieg des CO-2 Preises für fossile Energieträger (Gas, Heizöl)
- Fortschreibung der Mietobergrenzen im Kreis Gütersloh ab 01.07.2024 mit individuellen Steigerungen der Richtwerte durch Anpassungen bei Folgeanträgen auch mit Auswirkungen in 2026
- Erhöhung der Nebenkosten durch die Grundsteuerreform ab 2025 mit einem Anstieg der Grundsteuer B und Umlage der Kosten auf Leistungsberechtigte

Allerdings ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Arbeitsaufnahmen der Kunden des Jobcenters Kreis Gütersloh leicht rückläufig.

Im Bestand ist der Anteil der ukrainischen Flüchtlinge auf dem Vorjahresniveau. Rechtsänderungen und ggf. Rechtskreiswechsel dieser Personengruppe in das Asylbewerberleistungsgesetz durch die aktuelle Bundesregierung bleiben abzuwarten. Zugänge werden leicht rückläufig prognostiziert. Die Personengruppe der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge (ukrainische und syrische) nehmen vermehrt Arbeit auf.

Bei den einmaligen Kosten wird gegenüber dem Vorjahr von leicht steigenden Aufwendungen ausgegangen. Ursache hierfür sind Umzüge (ukrainischer) Flüchtlinge mit dem Aufwand für Mietkautionen und Erstaussstattungen der Wohnung.

Im Verhältnis des steigenden Aufwands zur leicht reduzierten Zahl der Bedarfsgemeinschaft steigt der Aufwand je Fall.

3. Teilergebnisplan

TEP 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt.

TEP 03 Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie überleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant. Seit 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Bundeserstattung der Leistungsbeteiligung KdU

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, seit 2020 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Art. 104 a des Grundgesetzes in Höhe von 51,4%.

TEP 6 - davon Verwaltungskostenbudget

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz ab 2025 reduziert sich zum einen durch den Abbau von 3,50 Stellen (vgl. Stellenplanentwurf 2025) und zum anderen durch eine Verschiebung des Ansatzes zum Produkt 192.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kosten für EDV-Bereitstellung, Gebäudewirtschaft sowie sonstige Dienstleistungen sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaft zählen u.a. die Energie- und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Vom Bund nicht refinanziert werden die kommunalen Mittel für die Fortschreibung der Mietobergrenzen und die Wohnungsmarktbeobachtung.

Für die Wohnungsmarktbeobachtung sind lfd. jährlich rd. 6.000 € vorgesehen. Ab 2025 wird die Fortschreibung der qualifizierten Mietspiegel durch den Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh durchgeführt und intern verrechnet (TEP 28).

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Einmalige Beihilfe Bekleidung / Sonstige einmalige Beihilfe

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstaussattung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen BfU

Der laufende Aufwand der Bedarfe für Unterkunft und Heizung reduziert sich im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres. Zur Entwicklung des Aufwands und der Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

TEP 15 - davon Mietschulden/Erstaussattung Wohnung/Umzugskosten

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstaussattung der Wohnung und Umzugskosten. Zur Entwicklung wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte bislang dabei den größten Kostenblock dar. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026 die Mietaufwendungen vollständig.

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

TEP 23 Außerordentliche Erträge

Der Isolierungsansatz der außerordentlichen Erträge in 2023 setzte sich aus dem Netto-Aufwand der Bedarfe für Unterkunft der aus der Ukraine Geflüchteten i. H. v. rd. 3,1 Mio. € zusammen. Da die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes für 2024 nicht verlängert werden, entfällt die Isolierung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine, sodass der an dieser Stelle ab 2024 erwartete Netto-Aufwand i. H. v. rd. 3,9 Mio. € anders als im Haushaltsjahr 2023 über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren ist.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet.

Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Leistungen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen		Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.</p> <p>Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld -), - Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost), - Unterkunft und Heizung (Produkt 191). <p>Anspruch auf Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld II) haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.</p> <p>Bürgergeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Sozialgeld), die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.</p> <p>Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, - Alleinerziehende von Minderjährigen, - Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten, - Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist). <p>Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.</p>	
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen	
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.	
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>B) Wirkungsziele</u> Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld) Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>	

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld)			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	9.812	9.700	9.500
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	916,89 €	933,82 €	906,83 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	13.823	13.810	13.480
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.317	5.436	4.850
Mehrbedarfe			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	30,38 €	30,71 €	29,50 €

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-10.599.316,34	-6.439.950,00	-6.440.000,00	-6.440.000,00	-6.440.000,00	-6.440.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.022,68					
	• Mieterlöse	-1.022,68					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-106.394.951,22	-111.239.756,00	-106.144.092,00	-106.244.571,00	-106.343.969,00	-106.414.186,00
	• Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-101.183.103,56	-105.830.646,00	-100.301.604,00	-100.301.604,00	-100.301.604,00	-100.301.604,00
	• Verwaltungskostenbudget	-5.211.788,26	-5.409.110,00	-5.842.488,00	-5.942.967,00	-6.042.365,00	-6.112.582,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.368,32					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-117.012.658,56	-117.679.706,00	-112.584.092,00	-112.684.571,00	-112.783.969,00	-112.854.186,00
11	- Personalaufwendungen	5.050.317,28	5.169.101,00	5.380.966,00	5.488.586,00	5.598.357,00	5.710.324,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	295.858,81	538.833,00	586.805,00	586.805,00	586.805,00	586.805,00
	• ADV-Produktionskosten	42.710,58	26.732,00	28.054,00	28.054,00	28.054,00	28.054,00
	• Sanierungsmaßnahmen		8.110,00	9.720,00	9.720,00	9.720,00	9.720,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	125.599,48					
15	- Transferaufwendungen	111.535.310,66	112.270.596,00	106.741.604,00	106.741.604,00	106.741.604,00	106.741.604,00
	• Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II	101.414.970,13	101.858.422,00	98.086.609,00	98.086.609,00	98.086.609,00	98.086.609,00
	• Bürgergeld - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 Sozialge	6.543.703,44	6.837.774,00	5.291.698,00	5.291.698,00	5.291.698,00	5.291.698,00
	• Mehrbedarfe	3.576.637,09	3.574.400,00	3.363.297,00	3.363.297,00	3.363.297,00	3.363.297,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	467.494,99	237.174,00	203.348,00	188.768,00	188.768,00	188.768,00
	• Mieten und Pachten	97.496,01	8.100,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	117.474.581,22	118.215.704,00	112.912.723,00	113.005.763,00	113.115.534,00	113.227.501,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	461.922,66	535.998,00	328.631,00	321.192,00	331.565,00	373.315,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	461.922,66	535.998,00	328.631,00	321.192,00	331.565,00	373.315,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	461.922,66	535.998,00	328.631,00	321.192,00	331.565,00	373.315,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	597.531,19	648.760,00	718.608,00	744.057,00	751.500,00	722.337,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	324.295,53	288.690,00	373.574,00	381.046,00	388.667,00	396.440,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	86.044,00	120.837,00	101.979,00	119.754,00	119.374,00	82.236,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	120.393,20	215.200,00	220.343,00	220.343,00	220.343,00	220.343,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	29.302,00	24.033,00	22.712,00	22.914,00	23.116,00	23.318,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.059.453,85	1.184.758,00	1.047.239,00	1.065.249,00	1.083.065,00	1.095.652,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.059.453,85	1.184.758,00	1.047.239,00	1.065.249,00	1.083.065,00	1.095.652,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Prognosen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Erläuterungen im Produkt 191 verwiesen.

Regelbedarfe werden in der Prognose ohne Steigerung fortgeschrieben.

Die rechtliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag ausgehandelten Themen zur Ausgestaltung des Bürgergeldes (Sanktionen, Zugang für ukrainische Flüchtlinge, Karenzzeit Vermögen) sowie die künftige Anpassung der Regelbedarfe bleibt abzuwarten.

3. Teilergebnisplan

TEP 03 Sonstige Transferträge

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 06 - davon Materielle Hilfen - Bundesleistungen

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 03).

TEP 06 - davon Verwaltungskostenbudget

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz steigt ab 2025 aufgrund einer Verschiebung des Ansatzes vom Produkt 191.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Arbeitslosengeld II) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

TEP 15 - davon Bürgergeld, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Sozialgeld)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Sozialgeld) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

TEP 15 - davon Mehrbedarfe

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stelle bislang dabei den größten Kostenblock dar.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen ab dem Haushaltsjahr 2026 die Mietaufwendungen vollständig.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen für ein ganzes Jahr abgerechnet.

Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Leistungen	
Produkt	193	Bildung und Teilhabe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II), - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). <p>Die BuT-Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen		
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist.</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u> Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u> Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen Aufwendungen je Einzelfall stabil halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Dezernat 5 Internes Kontrollsystem regelmäßige Abstimmungsgespräche</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Anzahl der Leistungsempfänger	15.419	15.000	17.200
Aufwendungen je Leistungsfall	621,55 €	751,07 €	747,35 €

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-92.083,97	-60.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-189,39					
	• Mieterlöse	-189,39					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.579.109,17	-8.874.930,00	-10.087.867,00	-10.096.976,00	-10.103.935,00	-10.104.547,00
	• Bundeserstattungen (Verwaltungskosten, Transferaufwand BuT)	-8.613.952,19	-8.482.700,00	-9.664.100,00	-9.664.100,00	-9.664.100,00	-9.664.100,00
	• Verwaltungskostenbudget	-965.145,98	-392.230,00	-423.767,00	-432.876,00	-439.835,00	-440.447,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-553.058,62	-800.000,00	-1.101.863,00	-878.500,00	-241.460,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-10.224.441,15	-9.734.930,00	-11.269.730,00	-11.055.476,00	-10.425.395,00	-10.184.547,00
11	- Personalaufwendungen	776.878,19	716.146,00	746.971,00	761.910,00	777.149,00	792.691,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	637.435,15	99.801,00	88.045,00	88.045,00	88.045,00	88.045,00
	• ADV-Produktionskosten	7.909,35	4.950,00	4.156,00	4.156,00	4.156,00	4.156,00
	• Sanierungsmaßnahmen		1.500,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	912,21					
15	- Transferaufwendungen	9.583.686,62	11.266.060,00	12.854.433,00	12.854.433,00	12.854.433,00	12.854.433,00
	• BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	957.091,52	983.600,00	1.167.400,00	1.167.400,00	1.167.400,00	1.167.400,00
	• BuT - Lernförderung	532.933,78	668.100,00	800.496,00	800.496,00	800.496,00	800.496,00
	• BuT - Mittagsverpflegung	5.456.686,86	6.093.470,00	6.754.500,00	6.754.500,00	6.754.500,00	6.754.500,00
	• BuT - Schulbedarfspaket	1.888.251,39	2.852.100,00	3.205.100,00	3.205.100,00	3.205.100,00	3.205.100,00
	• BuT - Schülerbeförderung	3.663,83	4.090,00	4.808,00	4.808,00	4.808,00	4.808,00
	• BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	419.149,91	324.000,00	496.300,00	496.300,00	496.300,00	496.300,00
	• Leistungen AsylbLG	325.909,33	340.700,00	425.829,00	425.829,00	425.829,00	425.829,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.511,76	43.850,00	29.406,00	27.246,00	27.246,00	27.246,00
	• Mieten und Pachten	18.122,34	1.500,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.037.423,93	12.125.857,00	13.718.855,00	13.731.634,00	13.746.873,00	13.762.415,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	812.982,78	2.390.927,00	2.449.125,00	2.676.158,00	3.321.478,00	3.577.868,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	812.982,78	2.390.927,00	2.449.125,00	2.676.158,00	3.321.478,00	3.577.868,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	812.982,78	2.390.927,00	2.449.125,00	2.676.158,00	3.321.478,00	3.577.868,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	123.460,39	145.043,00	135.028,00	143.733,00	144.906,00	130.807,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	51.886,46	53.461,00	55.344,00	56.451,00	57.580,00	58.732,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	37.757,00	46.800,00	42.433,00	49.829,00	49.671,00	34.218,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	22.295,14	39.900,00	32.649,00	32.649,00	32.649,00	32.649,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	4.578,00	4.882,00	4.602,00	4.804,00	5.006,00	5.208,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	936.443,17	2.535.970,00	2.584.153,00	2.819.891,00	3.466.384,00	3.708.675,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	936.443,17	2.535.970,00	2.584.153,00	2.819.891,00	3.466.384,00	3.708.675,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernats 5 und die Beschreibung des Produkts 193 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist seit 2019 stetig angestiegen. Die Zuwächse sind auf eine weitere Etablierung der Leistung, noch verstärkt mit der Einführung der Pluxee(Sodexo)-Bildungskarte in 2021, zurückzuführen. Die Antragstellung ist mit der Einführung der Bildungskarte deutlich vereinfacht worden.

Ab Februar 2022 waren der Zuzug ukrainischer Flüchtlinge ein weiterer Grund für die Steigerung der Fallzahlen. Auch in der Prognose für 2026 bleibt der Anteil ukrainischer Kinder in den Rechtskreisen des Wohngeldes / des Kinderzuschlags sowie des SGB II konstant. Für 2026 wird ein Zuwachs der Planzahl auf 16.985 Kinder prognostiziert.

In der Entwicklung steigt seit 2023 der Anteil des Rechtskreises Wohngeld / Kinderzuschlag stetig an, sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Ausgaben für BuT. Im Jahr 2025 beträgt der Anteil rd. 50 %, verbunden mit geringen Abgängen des Anteils des Rechtskreises SGB II.

Auch im Jahr 2026 ist von einem weiteren Anstieg des Anteiles aus dem Rechtskreis Wohngeld / Kinderzuschlag auszugehen. Zugänge der berechtigten Kinder aus dem Leistungsbereich der Familienkasse (Wohngeld / Kinderzuschlag) können vom Jobcenter nicht gesteuert werden und führen zu einem generellen Anstieg der Transferleistungen der Bildung und Teilhabe.

Zusätzlich steigen die Aufwendungen insgesamt - inflationsbedingt und energiebedingt -, insbesondere bei den Leistungsarten der Ausflüge, Lernförderung und der Mittagsverpflegung, ebenso der Aufwand des Schulbedarfspaketes mit einem pauschalisierten Betrag je Kind.

3. Teilergebnisplan

TEP 03 Sonstige Transfererträge

Der Anstieg der Erträge resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis im Rahmen der Umstellung von einer internen Datenbank auf den AKDN-webdialog und die sog. Sodexo Bildungskarte (jetzt Pluxee-Bildungskarte). Seit 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 06 - davon Bundeserstattungen (Verwaltungskosten, Transferaufwand BuT)

Bundeserstattung Verwaltungskosten:

Der administrative Aufwand des Bildungs- und Teilhabepaketes wird durch einen Anteil von 1,2 % der pauschalen Erstattung des Bundes für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung abgegolten. Grundlage der Berechnung der Erstattung ist damit die Höhe des Transferaufwands der laufenden Bedarfe der Unterkunft im Produkt 191 (TEP 15a).

Bundeserstattung Transferaufwand Bildung und Teilhabe:

Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe werden über eine Bundesbeteiligung nach Prozentwerten und kommunalspezifischen Quoten erstattet. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird zunächst nach dem länderspezifischen Prozentsatz der jährlichen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) auf die Bundesländer verteilt. Das Land NRW leitet diese Mittel nach einer jährlichen festgelegten kommunalspezifischen Quote weiter, die sich aus den kommunalen Gesamtaufwendungen des Kreises Gütersloh im abgeschlossenen Vorjahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen des Kreises Gütersloh ausgeglichen werden.

TEP 06 - davon Verwaltungskostenbudget

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 45 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

TEP 07 Sonstige ordentliche Erträge

Seit dem Haushaltsjahr 2024 wird mit einer Teilauflösung von Ergebnisvorträgen aus vergangenen Jahren geplant.

TEP 15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt und sind als BuT davon-Ausweise dargestellt:

- davon Schulausflüge, Klassenfahrten
- davon Schulbedarf
- davon Schülerbeförderung
- davon Lernförderung
- davon Mittagessen
- davon Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Transferaufwendungen sind - abweichend von den o.a. Erläuterungen - im Teilergebnisplan aus technischen Gründen in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Leistungen AsylbLG

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte bislang dabei den größten Kostenblock dar. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh entfallen die Mietaufwendungen vollständig

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

TEP 28 Aufwendungen aus internen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für ein ganzes Jahr abgerechnet. Daher steigt der Ansatz für die kalkulatorische Miete ab dem Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan

./.